

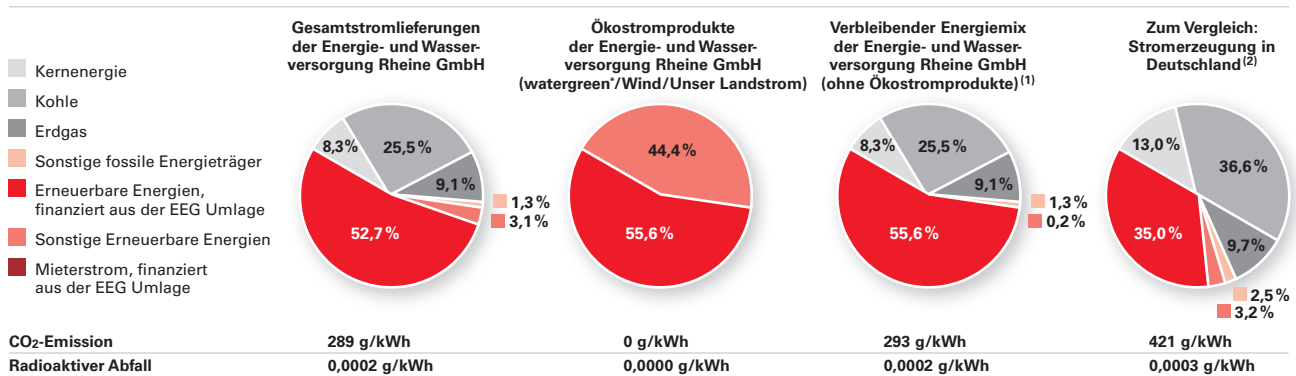


## Rheine Strom für Gewerbe

Preisstand 01.01.2020	netto	brutto
Gesamtarbeitspreis für die ersten 30.000 kWh	23,91 ct/kWh	28,45 ct/kWh
Gesamtarbeitspreis ab 30.001 kWh	23,51 ct/kWh	27,98 ct/kWh
Grundpreis je Anlage und Jahr	108,00 €/Jahr	128,52 €/Jahr

- Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet. Sie enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19%).
- In den angegebenen Preisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage, die Umlage der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben enthalten.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

### Kennzeichnung der Stromlieferung 2018 – Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2019 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2018



(1) Quelle: EWR (2) Quelle: BDEW

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-rheine.de](http://www.stadtwerke-rheine.de), per Telefon: 0 59 71/45-260, per Faxabruf: 0 59 71/45-279, oder bei der Beratungsstelle der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH · Stand der Information 1. November 2019

#### Weiterführende Informationen im KundenCenter am Borneplatz:

Öffnungszeiten: Mo.–Fr., 09.00–18.00 Uhr, Sa., 09.00–12.00 Uhr,  
Tel.: 0 59 71/45-260 und im Internet unter [www.stadtwerke-rheine.de](http://www.stadtwerke-rheine.de)

#### Im Störfall sind wir 24 Stunden telefonisch für Sie erreichbar!

Strom 05971/45-200  
Erdgas/Trinkwasser 05971/45-201



## Anlage 1

### Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV

Gültig ab: 01.02.2020

#### I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung  
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten) ..... € 11,90

#### II. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)

- Mahnkosten pro Mahnschreiben ..... € 1,50
- Zahlungseinzug durch Beauftragten ..... nach tatsächlichem Aufwand

#### III. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)

- Unterbrechung der Versorgung ..... nach tatsächlichem Aufwand
- Wiederherstellung der Versorgung ..... nach tatsächlichem Aufwand

Außensperrungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.

- Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung, trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung ..... nach tatsächlichem Aufwand
- Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarung ..... € 15,00

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

In den vorgenannten Beträgen – mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Unterbrechung der Versorgung) – ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.